Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 23 998 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2025)

zum Thema:

Entwicklung der Gewaltvorfälle an Berliner Schulen seit dem Schuljahr 2015/2016

und Antwort vom 14. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2025)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23 998 vom 30. September 2025 über Entwicklung der Gewaltvorfälle an Berliner Schulen seit dem Schuljahr 2015/2016

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Übergriffe gab es seit dem Schuljahr 2015/2016 an Berliner Schulen, bei denen die Opfer aufgrund schwerer Verletzungen behandelt werden mussten? (Bitte auflisten nach Schuljahren, Schulart und Opfergruppe Lehrer/Schüler.)

Zu 1.:

Eine Auswertung der Zeiträume im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da die Betrachtung der Fallzahlenentwicklung nicht auf Schuljahrbasis, sondern auf Kalenderjahrbasis erfolgt.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen, da in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Aussagen zum Verletzungsgrad erst seit dem Jahr 2018 und zur Tatörtlichkeit Schule erst seit dem Jahr 2019 möglich sind.

Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Im POLIKS besteht die verpflichtende Erfassung des Verletzungsgrades seit dem Jahr 2018 und die der Tatörtlichkeit seit dem Jahr 2020. Über die Validität der Daten vor diesem Zeitraum kann keine Aussage getroffen werden.

Zu keinem der erfragten Opferkreise wurde eine tödlich verletzte Person erfasst.

Eine Erfassung zum Verletzungsgrad "schwer verletzt" erfolgt dann, wenn das Opfer stationär in Behandlung aufgenommen werden muss.

Im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. September 2025 wurden insgesamt 179 Vorgänge mit 179 Opfern aus dem Opferkreis "Schüler/-in" bzw. "Lehrer/-in" mit dem Verletzungsgrad "schwer verletzt" erfasst.

Die erfragten Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Anzahl der erfassten Vorgänge mit mindestens einer schwerverletzten Person des						
Opferkreises "Lehrer/-	in" im Kale	nderjahr				
Tatörtlichkeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeinschaftsschule	0	0	0	0	0	0
Grundschule	0	0	0	0	1	0
Gymnasium	0	0	0	0	0	0
Oberstufenzentrum	0	0	0	0	0	0
Schule (sonstige)	0	1	2	0	0	0
Schule mit	0	0	0	0	0	0
Förderbedarf						
Sekundarschule	0	0	0	0	0	0
(integriert)						
gesamt	0	1	2	0	1	0

Quelle: DWH FI, Stand: 7. Oktober 2025

Anzahl der erfassten Vorgänge mit mindestens einer schwerverletzten Person des								
Opferkreises "Lehrer/-	Opferkreises "Lehrer/-in" im Kalenderjahr							
Tatörtlichkeit	2021	2021 2022 2023 2024 2025*						
Gemeinschaftsschule	0	0	0	0	1			
Grundschule	0	0	0	1	0			
Gymnasium	0	0	0	0	0			
Oberstufenzentrum	0	0	0	0	0			
Schule (sonstige)	0	0	1	1	0			

Schule mit					
Förderbedarf	0	0	0	0	0
Sekundarschule					
(integriert)	0	0	0	0	0
gesamt	0	0	1	2	1

Quelle: DWH FI, Stand: 7. Oktober 2025

^{*} Auswertezeitraum 1. Januar bis 30. September

Anzahl der erfassten Vorgänge mit mindestens einer schwerverletzten Person des						
Opferkreises "Schüler	/-in" im Kal	enderjahr				
Tatörtlichkeit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeinschaftsschule	0	0	0	0	3	1
Grundschule	0	1	0	9	9	8
Gymnasium	0	0	0	0	1	0
Oberstufenzentrum	0	0	0	0	0	0
Schule (sonstige)	12	8	15	0	2	2
Schule mit	0	0	0	1	0	0
Förderbedarf						
Sekundarschule	0	0	0	0	5	4
(integriert)						
gesamt	12	9	15	10	20	15

Quelle: DWH FI, Stand: 7. Oktober 2025

Anzahl der erfassten Vorgänge mit mindestens einer schwerverletzten Person des								
Opferkreises "Schüler	Opferkreises "Schüler/-in" im Kalenderjahr							
Tatörtlichkeit	2021	2022	2023	2024	2025*			
Gemeinschaftsschule	1	1	0	2	1			
Grundschule	4	9	7	6	7			
Gymnasium	1	1	3	1	0			
Oberstufenzentrum	0	0	1	0	1			
Schule (sonstige)	2	4	5	5	4			
Schule mit								
Förderbedarf	0	0	0	0	0			
Sekundarschule								
(integriert)	5	6	7	5	1			

gesamt 13 21 23 19

Quelle: DWH FI, Stand: 7. Oktober 2025

2. Wie viele Polizeieinsätze gab es seit dem Schuljahr 2015/2016 an Berliner Schulen aufgrund von körperlicher Gewalt? (Bitte auflisten nach Schuljahren, Schulart und Opfergruppe Lehrer/Schüler.)

Zu 2.:

Für die Auswertung wurden alle Einsätze an Adressen von Berliner Schulen mit folgender Bezeichnung des Einsatzanlasses ausgewählt:

- Amoklage,
- Bedrohung,
- Hausfriedensbruch,
- häusliche Gewalt,
- Körperverletzung,
- randalierende Person,
- Schlägerei,
- Stalking,
- Tötungsdelikt,
- Verdacht Straftat,
- Vergewaltigung,
- verletzte Person.

Hierbei ist zu beachten, dass die gemeldeten Einsatzanlässe mitunter nicht mit den tatsächlichen Feststellungen der Polizeidienstkräfte vor Ort korrespondieren.

Der Einsatzanlass Körperverletzung umfasst alle Delikte der Körperverletzung.

Eine Aufschlüsselung der Daten nach Schulart und Opfergruppe ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht möglich.

Die erfragten Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Einsatzanlass	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Amoklage	4	3	5	1	0
Bedrohung	46	85	117	113	100
Hausfriedensbruch	181	191	205	248	234
häusliche Gewalt	9	5	7	17	13
Körperverletzung	116	165	226	258	280

^{*} Auswertezeitraum 1. Januar bis 30. September

randalierende	47	73	73	117	106
Person	47	73	73	117	100
Schlägerei	22	29	35	43	48
Stalking	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt	0	1	0	1	0
Verdacht Straftat	201	268	357	372	425
Vergewaltigung	2	3	7	2	6
verletzte Person	10	14	15	25	19

Quelle: DWH PELZ, Stand: 2. Oktober 2025

Einsatzanlass	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Amoklage	0	0	0	0	0	0
Bedrohung	67	69	146	143	117	123
Hausfriedensbruch	288	256	264	266	297	219
häusliche Gewalt	7	4	11	16	5	10
Körperverletzung	146	161	279	289	327	253
randalierende	72	64	107	101	84	62
Person	12	04	107	101	04	02
Schlägerei	40	26	38	52	34	34
Stalking	0	0	0	4	7	1
Tötungsdelikt	0	0	0	0	0	0
Verdacht Straftat	398	373	502	542	577	409
Vergewaltigung	4	0	4	6	5	1
verletzte Person	21	12	30	20	27	17

Quelle: DWH PELZ, Stand: 2. Oktober 2025

3. Wie viele der Tatverdächtigen in Bezug auf die Fragen 1 und 2 waren Ausländer? (Bitte die 10 häufigsten Herkunftsländer auflisten.)

Zu 3.:

Eine "Echttatverdächtigen"-Auswertung, wie sie in der PKS erfolgt, ist über die verlaufsstatistischen Auswertungen des DWH FI nicht möglich.

Zur Beantwortung wurden daher Vorgänge mit mindestens einer erfassten tatverdächtigen Person mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ausgewertet. Der folgenden Übersicht sind die zwölf häufigsten nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten zu entnehmen, da die letzten drei genannten Staatsangehörigkeiten jeweils in zwei Vorgängen erfasst wurden.

Erfasste Vorgänge mit mindestens einer tatverdächtigen nichtdeutschen				
Person im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 30. September 2025				
Staatsangehörigkeit	gesamt			
syrisch	9			
afghanisch	5			
russisch	5			
irakisch	4			
rumänisch	4			
bulgarisch	3			
ukrainisch	3			
türkisch	3			
ungeklärt	3			
iranisch	2			
serbisch	2			
polnisch	2			

Quelle: DWH FI, Stand 7. Oktober 2025

4. Wie viele der Tatverdächtigen in Bezug auf die Fragen 1 und 2 hatten welchen Migrationshintergrund?

Zu 4.:

Der Migrationshintergrund von tatverdächtigen Personen wird durch die Polizei Berlin nicht erfasst.

Berlin, den 14. Oktober 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe Senatsverwaltung für Inneres und Sport